

Bekanntmachung

St 2104 Ausbau westlich Freilassing-Neusillersdorf 2. BA Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayStrWG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 20.09.2021, Az. 4354.32_03-24-1,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 27. Oktober 2021	bis (einschließlich) 09. November 2021
in Gemeinde Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, 83416 Saaldorf-Surheim, Zi.Nr. 06, 1. Stock	
während der Dienststunden Mo. - Do. 7.30 - 12.30 Uhr, Mo. 13.30 - 18.00 Uhr, Di. 13.30 - 16.30 Uhr, Mi. + Do. 13.30 - 17.00 Uhr, Fr. 7.30 - 12.30 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Zum Gesundheitsschutz im Rahmen der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Internet-Veröffentlichung Gebrauch zu machen. Soweit Betroffene oder Einwender dennoch das Rathaus zur Einsichtnahme aufsuchen wollen, bitten wir Sie, sich vorher wegen der Sicherheitsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz telefonisch mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen und einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

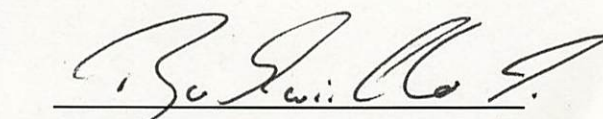
Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Saaldorf-Surheim bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar:

www.saaldorf-surheim.de

Saaldorf-Surheim, 20.10.21

Ort, Datum




Unterschrift
Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister